

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ im Ortsteil Grüntal
	Ansprechpartnerin: Frau Börner, Tel.: 03332 29 108 22 E-Mail: TOEB@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

Siehe Ausführungen unter Punkt 4.

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Planungsziel Ziel ist die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, der in diesem Bereich eine Fläche für Landwirtschaft darstellt. Anlass ist, zwei Baugrundstücke für Einfamilienwohnhäuser zu entwickeln. Mit der Änderung des FNP soll ein Dorfgebiet dargestellt werden. Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen / Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Grundlage: §§ 3,5, 22, 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Die geplante Änderung der Darstellungen stellt sich als schutzbedürftige Nutzung dar, die an den Standort der vorhandenen Tierhaltungsanlage heranrückt. Empfohlen wird, zu den Aussagen der auf den Änderungsbereich der einwirkenden Geruchsimmissionen die vom Standort der Tierhaltungsanlage hervorgerufen werden, die Erkenntnisse aus den gutachterlichen Untersuchungen zum Bebauungsplan "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" heranzuziehen.	

Dieses Dokument wurde am 19. Juli 2021 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--